

Kreisjugendring Witzenhausen e.V.
Walburger Str. 24
37213 Witzenhausen

**oder per FAX an:
05542/999425**

Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für folgende vom Kreisjugendring Witzenhausen e.V. angebotene

Veranstaltung an: _____

vom _____ bis zum _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Geb.Dat.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich verpflichte mich, mit der Anmeldung eine Anzahlung in der angegebenen Höhe auf das umseitig angegebene Konto zu überweisen. (Bitte leisten Sie keine Anzahlung vor dem 01.01.2012!) Den Restbetrag überweise ich bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das Konto des Kreisjugendrings. Bei Seminaren ist der Teilnahmebeitrag zu Beginn der Veranstaltung in bar zu entrichten.

Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers: _____

Die/der TeilnehmerIn ist VegetarierIn: Ja Nein

Die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite) werden von uns uneingeschränkt anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Füllt der KJR aus!	
Liste	
PC	
Konto	
bestätigt	
Infos	

Teilnahmebedingungen für Freizeiten

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des KJR-Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

Kreisjugendring Witzenhausen e.V.
Walburger Str. 24
37213 Witzenhausen

Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung liegt eine verbindliche Anmeldung vor.

2. Zahlung

Der Anzahlungsbeitrag ist nach der Anmeldung fällig und auf das Konto 5000 34 90 bei der Sparkasse Werra-Meißner (BLZ 522 500 30) einzuzahlen. Die Restsumme ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit / Studienfahrt auf das o.g. Konto einzuzahlen. Diese Regelung gilt auch für abgelehnte Zuschussanträge auf Jugendermittlungsmittel durch das Jugendamt des Werra-Meißner-Kreises.

3. Teilnehmerbestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält die/der TeilnehmerIn eine Teilnahmebestätigung. Ca. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme erhält die/der TeilnehmerIn weitere Reiseinfos.

4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem KJR erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:
Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: 10,- Euro Verwaltungsgebühr
Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 15% vom Reisepreis
Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn: 30% vom Reisepreis
Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% vom Reisepreis
Absage bis Reiseantritt: 60% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim KJR. Binnen zwei Wochen erfolgt eine Bestätigung seitens des KJR über den Eingang der Abmeldung. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es Aufgabe des Vertragspartners, den Verbleib der Abmeldung nachzuvollziehen.

Sollten dem KJR darüberhinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist der KJR berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Der KJR empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

6. Versicherung

Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der/des TeilnehmerIn/-s in Anspruch genommen. Für den Verlust von Sachen haftet die/der TeilnehmerIn bzw. deren/dessen Eltern.

7. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut, die in Anlehnung an die hessische Richtlinie zur Ausbildung von JugendleiterInnen für diese Aufgabe qualifiziert worden sind.

8. Wohnsitz

An unserem Programm können Kinder und Jugendliche teilnehmen, die ihren Wohnsitz im Werra-Meißner-Kreis haben. Unter bestimmten Bedingungen können auch Kinder und Jugendliche aus anderen nordhessischen Landkreisen teilnehmen. Diese sind im Einzelfall zu erfragen.

9. Spielregeln

Setzt sich einE TeilnehmerIn trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuerteam das Recht, die/den TeilnehmerIn in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Kassenführung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der TeilnehmerInnen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahmen des Kreisjugendrings werden von den TeilnehmerInnen Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrings genutzt werden.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Eschwege als vereinbart.

Teilnahmebedingungen für Seminare und Wochenenden

1. Die Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren zur Aus- und Fortbildung von JugendgruppenleiterInnen und BetreuerInnen ist kostenlos. Falls doch Kosten anfallen, sind diese im Informationstext/-kasten für die Veranstaltung ausgewiesen.
2. Die Teilnahme an anderen Wochenenden ist für die/den TeilnehmendeN mit einem Kostenbeitrag verbunden, der in den Informationen zu der Veranstaltung benannt wird. Die Teilnahmebeiträge sind auf dem Seminar in bar zu entrichten. Bitte überweisen Sie diese Beiträge nicht auf unser Konto!
3. Für die An- und Abreise haben die TeilnehmerInnen selber zu sorgen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes benannt wird. Der KJR ist jedoch bei der Bildung von Fahrgemeinschaften behilflich. Dazu werden ggf. die Adressen der TeilnehmerInnen weitergegeben, wenn dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.
4. Bei allen Veranstaltungen, die in Seminarhäusern stattfinden, ist Bettwäsche (Bettbezüge & Laken, KEIN Schlafsack) mitzubringen, da ansonsten dafür ein Kostenbeitrag zu entrichten ist.
5. Mindestalter bei Seminaren zur Aus- und Fortbildung von JugendgruppenleiterInnen und BetreuerInnen ist 16 Jahre, bei allen anderen Veranstaltungen ist das Alter maßgeblich, das in dem Infokasten der Maßnahme angegeben ist. Die TeilnehmerInnen der Wochenenden sollten ihren Wohnsitz im Werra-Meißner-Kreis haben.
6. Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Kassenführung, die Förderung und die Evaluation der Maßnahmen werden die Daten der TeilnehmerInnen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.
Während der Maßnahmen des Kreisjugendrings werden von den TeilnehmerInnen Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrings genutzt werden.
7. Die schriftliche Anmeldung ist bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu richten an:
Kreisjugendring Witzenhausen e.V.
Walburger Str. 24
37213 Witzenhausen
Fax: 05542 / 999425
8. Nach erfolgter Anmeldung verschickt der Kreisjugendring Witzenhausen e.V. eine Teilnahmebestätigung. Erst mit dieser Bestätigung kann an dem Seminar/Wochenende teilgenommen werden.
9. Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem KJR erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:
Absage bis 8 Tage vor Beginn: kostenlos
Absage bis 3 Tage vor Beginn: 33% vom Reisepreis
Spätere Absage: 100% vom Reisepreis
10. Als Gerichtsstand gilt Eschwege als vereinbart.